



**Niederschrift  
zur 9. Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 17.01.2012  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2011
- 3 04 - 15 0625/2012 Informationen über das Gesetz zur Änderung des Vormund-  
schafts- und Betreuungsrechts
- 4 04 - 15 0624/2012 Informationen zum Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes  
von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz-  
BkiSchG)
- 5 04 - 15 0630/2012 Fortsetzung des Projektes "pro kids Emmerich - Netzwerk Kin-  
derförderung "
- 6 04 - 15 0623/2012 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder

Frau Sandra Bongers  
Herr Sascha Brouwer  
Herr Gerhard Gertsen  
Frau Sonja Guliker  
Frau Iris Hannen  
Frau Monika Hartjes  
Frau Rita Hübers  
Frau Inge Jessner  
Frau Marianne Lorenz

Herr Jan-Ruben Ludwig  
Herr Bernd Nellissen  
Frau Ingrid Rählert  
Frau Marietta Wehren

beratende Mitglieder

Herr Arnfried Barfuß  
Herr Michael Beermann  
Bürgermeister Johannes Diks  
Herr Olaf Gottsmann  
Herr Rainer Gustedt  
Frau Waltraud Wacker  
Frau Magdalena Wochnik

Von der Verwaltung

Frau Stephanie Geßmann  
Herr Stefan Gürtzgen  
Herr Dirk Looock  
Frau Gabriele Niemeck  
Herr York Rieger  
Frau Anette Ruder-Nühlen  
Frau Elisabeth Schnieders  
Frau Nicole Sluyter  
Frau Annette Vetten

Schriftführerin

Frau Birgit Beikirch-Boers

Entschuldigt fehlen

Peschel, Harald

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung und der Presse.

Vor Beginn der Sitzung verpflichtet die Vorsitzende den sachkundigen Bürger Herrn Olaf Gottsmann in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

## **I. Öffentlich**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

## **2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2011**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

## **3. Informationen über das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts Vorlage: 04 - 15 0625/2012**

Bürgermeister Diks erläutert kurz die Verwaltungsvorlage, die die Änderungen im Vormundschafts- und Betreuungsrecht ab Juni 2011 darstellt. Der Gesetzgeber gebe jetzt u.a. vor, dass der Vormund regelmäßig persönlichen Kontakt zu seinem Mündel halten müsse. Die durch die gesetzlichen Änderungen entstehende Mehrarbeit erfordere eine Veränderung der Stellenanteile von 0,3 auf 0,7. Herr Barfuß ergänzt, dass die Aufgaben eines Amtsvormundes künftig auf zwei Mitarbeiter übertragen werden. Somit sei dann auch das jetzt gesetzlich festgelegte Auswahlrecht des Mündels vor Übertragung der Aufgaben des Vormunds auf einen einzelnen Mitarbeiter des Jugendamtes sichergestellt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

## **4. Informationen zum Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz- BkiSchG) Vorlage: 04 - 15 0624/2012**

Frau Ruder-Nühlen vom Jugendamt stellt anhand einer PowerPoint Präsentation das zum 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz vor und gibt Erläuterungen zur Umsetzung des neuen Gesetzes, das unterschiedliche Maßnahmen zur Prävention vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen beinhaltet.

Das BkiSchG soll alle Akteure, wie Kinderärzte, Hebammen Jugendämter, Familiengerichte, Ordnungsämter, Polizei, Eltern zu einer lückenlosen Zusammenarbeit im Kinderschutz bringen. Es umfasst als Artikelgesetz das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) sowie Änderungen im Sozialgesetzbuch VIII und anderen Gesetzen.

Der § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) besagt, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen der Hausbesuch zur Pflicht werden soll, „sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist“.

Der neue § 8b SGB VIII gewährt Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Weiterhin besteht nach § 8b SGB VIII für Träger von Einrichtungen gegenüber dem Landesjugendamt Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Die Änderung des § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ zielt auf die Bedarfslagen von (werdenden) Eltern in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten Jahren nach der Geburt ab.

§ 72 a SGB VIII beinhaltet den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen als hauptamtliche Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Träger der freien Jugendhilfe haben die Berechtigung von neben- oder ehrenamtlich Tätigen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Dies wird von Seiten des Jugendamtes der Stadt Emmerich am Rhein auch empfohlen.

§ 79a SGB VIII sieht vor, dass eine Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe stattfindet. Dazu sind Qualitäts- und Verfahrensstandards zu entwickeln und zu pflegen. Lt. Empfehlung des Landesjugendamtes, wird hierfür für eine Stadt mit 30.000 Einwohnern im Jugendamt etwa eine Stelle zusätzlich benötigt.

§ 86 c SGB VIII präzisiert die fortdauernde Leistungsverpflichtung und die Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel.

Ferner soll das BKischG die Datenbasis in der Kinder- und Jugendhilfestatistik um Angaben zu Kindeswohlgefährdung erweitern.

Für den Aus- und Aufbau der Netzwerke „Frühe Hilfen“ und den Einsatz von Familienhebammen stellt die Bundesregierung bis 2015 Zuschüsse zur Verfügung.

Mitglied Jessner macht deutlich, dass die Familienhebammen vor Ort eine sehr positive Arbeit leisten, die auf jeden Fall mit ausreichend finanziellen Mitteln unterstützt werden sollte.

Bezug nehmend auf die Änderung in § 72a SGB VIII teilt Bürgermeister Diks mit, dass die Verwaltung dem Stadtsportbund und den anderen Verbänden über eine Stiftung zusätzliche Mittel bereitstellen wird, um die evtl. entstehenden Kosten für die Beantragung von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtlich Tätige zu decken, soweit nicht die Gebührenbefreiung in Betracht kommt, die das Bundesamt für Justiz für die Beantragung von Führungszeugnissen durch ehrenamtlich Tätige vorsieht. Beantragt werden kann diese beim Jugendamt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5. Fortsetzung des Projektes "pro kids Emmerich - Netzwerk Kinderförderung "**  
**Vorlage: 04 - 15 0630/2012**

Die Pilotförderung durch den Landschaftsverband Rheinland zur Gründung des Fördernetzwerks „pro Kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“ ist zum 31.12.11 ausgelaufen. Bürgermeister Diks erläutert die drei Möglichkeiten, über das Fortbestehen des Netzwerkes zu entscheiden:

**1. Variante:**

Der Landschaftsverband Rheinland hat am 01.08.2011 unter dem Titel „Teilhabe ermöglichen - kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ ein Folgeprojekt gestartet. Die Fördersumme über insgesamt drei Jahre beträgt 32.000 €. Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung für den gesamten Förderzeitraum gewährt, der bis zu drei Jahre umfasst. Förderbeginn ist jeweils der 01. August. Die Zuwendung errechnet sich im ersten Förderjahr auf bis zu 70 Prozent der anerkennungsfähigen Gesamtkosten. Dies reduziert sich im zweiten Förderjahr auf bis zu 50 Prozent und im dritten Förderjahr auf bis zu 40 Prozent.

Der Eigenanteil der Stadt Emmerich steigt damit von 30 Prozent – der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben im Kosten- und Finanzierungsplan - im ersten Förderjahr auf 50 Prozent im zweiten Förderjahr und 60 Prozent im dritten Förderjahr. Danach soll die gewachsene Netzwerkstruktur mit kommunalen Mitteln weitergeführt werden. Eine Übertragung von Mitteln zwischen den einzelnen Förderjahren ist nicht zulässig. Der seitens der Stadt Emmerich zu erbringende Eigenanteil kann aus Personalkosten und/oder Eigenmitteln und/oder Leistungen Dritter erbracht werden.

Das Jugendamt Emmerich am Rhein könnte zu dieser Variante bis zum 28.02.12 eine Interessenbekundung abgeben und bis zum 31.05.12 einen Förderantrag stellen. Fachliche Begleitung durch das Landesjugendamt und ein wissenschaftliches Institut sind gegeben. Der Förderzeitraum würde am 01.08.12 beginnen. Eine Teilnahme ist erst ab diesem Jahr möglich, da es ansonsten zu einer Doppelförderung gekommen wäre.

**2. Variante:**

Das Netzwerk „pro kids Emmerich“ würde ohne eine Unterstützung durch den LVR weiterlaufen. Teilnahme an den überörtlichen Netzwerktreffen des LVR sind in diesem Fall ebenfalls möglich und damit die Möglichkeit des kollegialen Austausches.

**3. Variante:**

Das Netzwerk „pro kids Emmerich“ beendet seine Arbeit.

Bürgermeister Diks führt aus, dass verwaltungsseitig die Fortführung und der weitere Ausbau des bereits entstandenen Netzwerkes und somit die 1. Variante empfohlen wird.

In 2012 sei dafür ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 2.500 € in den Haushalt einzustellen. Für das Jahr 2013 seien dann 7.700 €, für das Jahr 2014 10.830 € und für das Jahr 2015 7.000 € zu berücksichtigen.

Die Mitglieder Ludwig, Bongers und Gertsen sprechen sich ebenfalls für die 1. Variante aus.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag des Mitglieds Gertsen, laut 1. Variante zu beschließen abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Projekt „pro Kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“ fortzusetzen, so wie in 1. Variante der Verwaltungsvorlage dargestellt.

Der Eigenanteil der Stadt Emmerich in Höhe von 2.500 € ist als zusätzlicher Aufwand in den Haushalt 2012 einzustellen. Für 2013 sind 7.700 €, für 2014 10.830 € und für 2015 7.000 € zu berücksichtigen.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
Vorlage: 04 - 15 0623/2012**

Bürgermeister Diks merkt an, dass für den Bereich „Jugend allgemein“ sowie „Jugendcafé“ keine Veränderungen der Haushaltssatzung vorgenommen wurden.

Die Vorsitzende bittet um Fragen, Anmerkungen oder Änderungsvorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.

**1.100.06.03.01 Ambulante und stationäre Hilfen**

Mitglied Ludwig erkundigt sich nach den Ausgaben für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Frau Niemeck erklärt dazu, es seien derzeit 11 Minderjährige aus Afghanistan durch das Jugendamt Emmerich untergebracht. Die Kosten für die Unterbringung werden vom überörtlichen Träger erstattet, nicht aber die Kosten für den erheblichen Verwaltungsaufwand, der hier entsteht.

**1.100.01.01 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege**

Bezugnehmend auf den Rechtsanspruch ab 01.08.2013 auf einen Betreuungsplatz für 32 % aller Kinder unter 3 Jahren fragt Mitglied Ludwig an, ob neue Zahlen zum Ausbau U3 genannt werden können bzw. ob es Wartelisten gebe, die Aufschluss darüber geben, ob die 32 % Quote ausreichend sein wird.

Bürgermeister Diks erläutert, dass seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses noch keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben. Er verweist auf die bereits bekannte Planungsunsicherheit, da die Höhe der Landesmittel noch nicht bekannt sei. Zwar seien für 2012 Mittel in den Landeshaushalt eingestellt, da dieser aber erst im März verabschiedet werde, sei bis dahin keine weitere Zusage von Landesmitteln zu erwarten. In Vorleistung treten dürfe die Stadt nicht. Ob die Quote von 32% bis 2013 erfüllt werden kann, sei aus heutiger Sicht noch nicht zu beantworten. Ebenso sei noch nicht bekannt, ob es darüber hinaus in Emmerich weiteren Bedarf an U3 Plätzen geben werde.

Herr Barfuß merkt an, dass über aktuelle Entwicklungen zum Ausbau U3 in den

Sitzungen des Jugendhilfeausschusses unter Mitteilungen stets eine Berichterstattung erfolgen wird.

Herr Gürztgen weist für die Kämmerei darauf hin, dass der Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern ist, dass er die finanziellen Auswirkungen durch den zuvor gefassten Beschluss in TOP 5 – Fortsetzung des Projektes „pro Kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“ einschließt.

Mitglied Ludwig stellt den Antrag, gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

### **Beschluss**

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 401 „Jugend allgemein“ und 402 „Jugendcafé“ im Ergebnishaushalt für das Jahr 2012 auf 7.161.857 Euro und im Finanzhaushalt auf 7.161.857 Euro – zuzüglich der finanziellen Auswirkungen aus dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17.01.2012 zu TOP 04 – 15 0630/2012 Fortsetzung des Projektes „pro kids Emmerich – Netzwerk Kinderförderung“ fest.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## **7. Mitteilungen und Anfragen**

### **Mitteilungen**

Bürgermeister Diks verliest zur Kenntnisnahme einen Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen mit dem Betreff „Der Sozialausschuss beschließt die Sonderbezugsbewilligung der Sportvereine, die ein beitragsfreies Schnupperhalbjahr für Kinder und Jugendliche anbieten“

### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **8. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 30. Januar 2012

Elke Trüpschuch  
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers  
Schriftführer/in